

Stabile und gerechte Rente, Stärkung der betrieblichen und flexiblen Elemente

Gute Rente - auch in Zukunft

DAS WICHTIGSTE ZUERST

- Die gesetzliche Rente ist die wichtigste Absicherung im Alter. Dabei bleibt es.
- Wir sorgen für eine verlässliche Alterssicherung: Mit der Absicherung des Rentenniveaus (sog. Haltelinie) in der gesetzlichen Rente sichern wir deren Leistungsfähigkeit, auch für jüngere Generationen.
- Mit der Stärkung der Betriebsrente sorgen wir dafür, dass noch mehr Menschen künftig ein zusätzliches Einkommen im Alter erhalten.
- Die Erziehung eines jeden Kindes ist gleich viel wert. Deshalb heben wir die Mütterrente für alle auf dasselbe Niveau an.
- Mit der Aktivrente machen wir freiwilliges Weiterarbeiten über die Regelaltersgrenze deutlich attraktiver.
- Wir reformieren die private Altersvorsorge - sie wird attraktiver, einfacher und unbürokratischer. Mit der Frühstartrente beginnen junge Menschen bereits frühzeitig mit der Altersvorsorge.

Die Rente sichert auch in Zukunft verlässlich ab

Die Rentenversicherung hat sich in den vergangenen Jahrzehnten als stabiles und verlässliches System bewährt. Dennoch ändern sich die Zeiten und die Rentenversicherung mit ihr. Dieses Jahr bringt die Bundesregierung daher ein umfassendes Rentenpaket auf den Weg. Neben Maßnahmen bei der gesetzlichen Rente, wie der Verlängerung der Haltelinie und der Angleichung der Mütterrente, geht es um die Stärkung der Betriebsrente, die Einführung neuer Elemente zur Fachkräftesicherung, die Einführung einer Frühstartrente sowie eine Reform der privaten Altersvorsorge. **Die gesetzliche Rente bildet aber weiterhin die zentrale und wichtigste Säule der Altersvorsorge.** Die Kosten dafür sind es wert, denn wir lösen damit ein zentrales Versprechen unseres Sozialstaates ein: ein auskömmliches Leben im Alter für die Rentnerinnen und Rentner und die Anerkennung ihrer Lebensleistung. Idealerweise wird die gesetzliche Rente durch eine betriebliche Altersversorgung ergänzt. Weiterhin gilt: Wenn ich ein Leben lang gearbeitet und Beiträge gezahlt habe, kann ich mich auf meine Rente verlassen. **Mit dem Rentenpaket stellen wir die Weichen, um die Rente für die Zukunft fit zu machen.**

Rentenniveau bleibt verlässlich

Heutige und zukünftige Rentnerinnen und Rentner wollen sich weiterhin auf die Rente verlassen können. Dafür ist es wichtig, dass die Renten an die Lohnsteigerungen gekoppelt bleiben. Dafür sorgt seit 2018 eine Haltelinie. Sie gewährleistet, dass das Rentenniveau (siehe Kasten) nicht unter 48 Prozent fällt. Wir werden die Haltelinie bis 2031 verlängern und setzen damit **eindeutig** die Verabredung aus dem Koalitionsvertrag um. Dadurch liegt das Rentenniveau im Jahr 2031 rund einen Prozentpunkt höher als ohne Reform. Auch danach bleibt dieser Effekt erhalten, das Rentenniveau bleibt so dauerhaft höher und wir vermeiden eine harte Abbruchkante, die als Niveausenkung verstanden würde. Übersetzt in Bezug auf die Rentenhöhe bedeutet das, dass die Renten dann um rund zwei Prozent höher ausfallen.

Jede Verlängerung der Haltelinie hilft dabei heutigen, aber auch künftigen Generationen gleichermaßen: Junge Menschen, die heute Beiträge einzahlen, erwerben mit dem Gesetz höhere Rentenanwartschaften als ohne Gesetz. Dieser Schritt nutzt also nicht nur denjenigen, die bis 2031 in Rente gehen, sondern auch den Jüngeren.

Bis 2029 wollen wir die Haltelinie mit Blick auf die Entwicklung des Beitragssatzes und des Bundeszuschusses evaluieren. Unser Ziel ist es, die Haltelinie auch über 2031 hinaus verlängern zu können. Am Ende gilt: Ein guter Arbeitsmarkt und eine hohe Erwerbsbeteiligung ist das Fundament für stabile Renten.

ZUM HINTERGRUND: RENTENNIVEAU UND HALTELINIE

Das Rentenniveau (auch: „Sicherungsniveau vor Steuern“) ist ein Rechenwert: Dieser ergibt sich als Verhältnis aus der Rente eines „Eckrentners“ (hypothetischer Rentner, der 45 Jahre jeweils für den Durchschnittslohn gearbeitet hat) und dem heutigen Durchschnittslohn (jeweils netto vor Steuern).

Das Rentenniveau lag in den letzten zehn Jahren bei etwa 48 Prozent, meist etwas darüber. Bereits vor einigen Jahren haben wir durchgesetzt, dass bis 2025 das Rentenniveau nicht unter 48 Prozent sinken darf. Das wollen wir dauerhaft sichern. Eine Sicherung des Rentenniveaus bewirkt dabei umso mehr, je länger die Sicherung dauert und je weiter die eigene Rente noch entfernt ist. Bereits bei einer Sicherung des Rentenniveaus bis 2031 hat eine Rentnerin mit einer Monatsrente von 1500 Euro dann jährlich 360 Euro mehr zur Verfügung als im Status quo.

Gerechtigkeitslücke wird geschlossen

Der Gesetzgeber hatte sich aufgrund des wichtigen gesellschaftlichen Beitrags einst zu einer besseren Anerkennung der Erziehungsleistung in der Rente entschieden - damals allerdings nur für die Zukunft. Für die vor 1992 geborenen Kinder sollte weiterhin nur das erste Jahr der Kindererziehung anerkannt werden, für die danach geborenen Kinder dagegen drei Jahre. Die Kindererziehungszeit für vor 1992

Faktenpapier

geborene Kinder wurde in den Jahren 2014 und 2019 in zwei Stufen von einem auf insgesamt zweieinhalb Jahre verlängert. Damit die Erziehung eines jeden Kindes gleich viel wert ist, schließen wir diese Gerechtigkeitslücke und erkennen die Erziehungsleistung von Müttern und Vätern in den ersten drei Lebensjahren jedes Kindes, unabhängig vom Geburtsjahr, gleichermaßen an. Davon profitieren knapp 10 Millionen Menschen, vor allem Frauen. Finanziert wird diese Leistungsverbesserung aus Steuermitteln. So tragen alle gleichermaßen zur Finanzierung bei. Auch die Verlängerung der Haltelinie wird aus Steuermitteln ausgeglichen. Insgesamt sind damit beide Maßnahmen grundsätzlich neutral für die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler.

Betriebsrenten

Derzeit hat nur etwa jede*r zweite sozialversicherungspflichtig Beschäftigte einen Anspruch auf eine Betriebsrente. Besonders Beschäftigte mit geringem Einkommen und in kleinen Unternehmen sind seltener abgesichert. Mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz haben wir 2018 erste Impulse gesetzt, etwa durch steuerliche Förderung von Geringverdienenden und der neuen Form tariflicher Sozialpartnermodelle. Diese Ansätze entwickeln wir mit dem Zweiten Betriebsrentenstärkungsgesetz weiter, um die Betriebsrente für mehr Menschen selbstverständlich zu machen.

Das neue Gesetz **öffnet bestimmte bestehende Vereinbarungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern - sogenannte Sozialpartnermodelle** - für alle Arbeitsverhältnisse innerhalb der Zuständigkeit einer Gewerkschaft – auch branchenübergreifend. So können sich mit **Zustimmung der jeweiligen Tarifvertragsparteien** mehr Unternehmen anschließen, auch ohne eigenen Tarifvertrag. Davon profitieren besonders kleinere Betriebe und ihre Beschäftigten. Auch können interessierte Sozialpartner sich leichter bestehenden Modellen anschließen.

Mit der Möglichkeit, in tariflosen Bereichen eine automatische Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung mit Abwahlmöglichkeit einzuführen, so genannte Opting-Out-Systeme, können Betriebe ihren Beschäftigten künftig auch ohne Tarifvertrag, im Rahmen einer Betriebsvereinbarung, eine zusätzliche Altersvorsorge anbieten - unabhängig vom Sozialpartnermodell. Voraussetzung dafür ist, dass sich der Arbeitgeber finanziell besonders beteiligt.

Weitere Anreize schaffen wir mit der erleichterten Auszahlung von angespartem Betriebsrentenkapital bei sehr kleinen Anwartschaften. Vorausgesetzt der Betrag fließt in die gesetzliche Rentenversicherung. Damit sinkt die Hemmschwelle für Unternehmen, Beschäftigten ab dem ersten Tag eine Betriebsrente einzurichten. Die Betriebsrenten werden an die neuen Hinzuverdienstregeln in der gesetzlichen Altersvorsorge angepasst. Ein vorzeitiger Bezug ist auch bei Teilrente möglich. Pensionskassen erhalten mehr Spielraum für renditestärkere Kapitalanlagen, wobei der Arbeitgeber weiterhin für die versprochenen Betriebsrenten einsteht. Der Förderbeitrag für die steuerliche Förderung wird erhöht und die Einkommensgrenze dynamisiert – zugunsten von Beschäftigten mit geringen und mittleren Einkommen. Ab 2027 stehen dafür jährlich zusätzlich rund 150 Mio. Euro bereit.

Freiwillig länger arbeiten: Aufhebung Vorbeschäftigungsverbot und Aktivrente

Aufgrund des Fachkräftemangels in einigen Branchen möchten Unternehmen ihre älteren Fachkräfte teilweise länger beschäftigen. Wir haben hier in den vergangenen Jahren bereits viel erleichtert, indem wir z. B. die Hinzuverdienstgrenze bei vorgezogenen Altersrenten abgeschafft haben. Mit einem verbesserten Gesundheitsschutz, der Stärkung der Reha und Präventionsangeboten haben wir zusätzlich Grundlagen geschaffen, länger im Erwerbsleben bleiben zu können. Zudem wurde das Renteneintrittsalter auf 67 Jahre angehoben. Damit ist es uns auch gelungen, das tatsächliche Renteneintrittsalter zu erhöhen. Das stärkt den Arbeitsmarkt. Diesen Weg setzen wir in dieser Legislatur mit zwei Elementen fort.

1. Wir erleichtern Personen, die die Regelaltersgrenze erreicht haben, die Rückkehr zu ihrem bisherigen Arbeitgeber mit der **Aufhebung des so genannten Vorbeschäftigungsverbots bei sachgrundlosen Befristungen für diesen Personenkreis**. Damit erleichtern wir die **freiwillige** Weiterarbeit nach der Regelaltersgrenze und leisten einen Beitrag zur Fachkräftesicherung.
2. Mit der **Aktivrente** lohnt sich längeres Arbeiten auch finanziell noch mehr als heute. Bis zu 2.000 Euro Verdienst im Monat, aus einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, sind dann zusätzlich zum Ruhegehalt steuerfrei. Rentnerinnen und Rentner werden damit um bis zu 890 Millionen Euro jährlich entlastet. Für die finanziellen Auswirkungen sind im Entwurf zum Bundeshaushalt 2026 entsprechende Mittel vorgesehen.

Reform der privaten Altersvorsorge

Die steuerlich geförderte private Altersvorsorge (pAV) ist ein wichtiger Bestandteil des Alterssicherungssystems in Deutschland. Mit einer attraktiven privaten Altersvorsorge, die möglichst vielen Menschen mit kostengünstigen und verständlichen Vorsorgeprodukten den Zugang zum Kapitalmarkt eröffnet, wollen wir die gesetzliche Altersvorsorge zusätzlich flankieren. Wir haben uns in der Bundesregierung darauf verständigt, dass die Reform der privaten Altersvorsorge noch in 2025 im Kabinett beschlossen wird.

Frühstartrente: Schon heute für die Zukunft vorsorgen

Mit der Frühstartrente wollen wir jungen Menschen ein Startkapital für die zukünftige private Altersvorsorge an die Hand geben. **Für Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren sollen hierfür monatlich 10 Euro in einem Altersvorsorgedepot angelegt werden.** Der Start ist 2026 beginnend mit den dann 6-jährigen Kindern vorgesehen. Die angesparte Summe soll dann ein Startkapital für die zukünftige private Altersvorsorge bilden. Damit wollen wir die Finanzbildung junger Menschen sowie deren Eigenverantwortung für die eigene Altersvorsorge fördern.

Ziel ist es, die Regelung möglichst zeitnah und bürokratiearm auf den Weg zu bringen. Zunächst ist es als Voraussetzung für die Frühstartrente nötig, die derzeitigen Regelungen zur privaten Altersvorsorge zu

Faktenpapier

reformieren, damit der bis zur Volljährigkeit angesparte Betrag auch bis zum Rentenalter weiter bespart werden kann. In einem zweiten Schritt wird dann die sinnvolle Verzahnung mit der Frühstartrente erfolgen.

NÄCHSTE SCHRITTE

Das Rentenpaket (inklusive Zweites Betriebsrentenstärkungsgesetz und Aktivrente) wurde bereits im Kabinett beschlossen und soll zum 1. Januar 2026 in Kraft treten. Die Stabilisierung des Rentenniveaus, die Mütterrente, die Regelung zum Vorbeschäftigungsverbot und das Zweite Betriebsrentenstärkungsgesetz sind gestern in erster Lesung im Bundestag beraten worden. Die Gesetzgebungsverfahren sollen bis Ende des Jahres abgeschlossen sein.

Auch Eckpunkte zur Frühstartrente sollen noch dieses Jahr im Kabinett beraten werden, so dass auch dieses Gesetz rückwirkend zum 1. Januar 2026 in Kraft treten kann. Für die Reform der privaten Altersvorsorge ist noch in diesem Jahr ein Kabinettsbeschluss anvisiert.